



10-Punkte-Plan für mehr Steuergerechtigkeit

Die Steuerpolitik der letzten 30 Jahre war geprägt durch eine gigantische Umverteilung von unten nach oben. Einerseits explodieren die Unternehmensgewinne und Boni und gehen die Vermögens- und Lohnschere immer weiter auseinander, während die Steuern für Unternehmensgewinne und für Superreiche sinken. Auf der anderen Seite schnüren fast alle Kantone jährlich Abbaupakete, die zu massiven Leistungskürzungen für die Bevölkerung führen. Anders gesagt: Die Lohnabhängigen bezahlen das Steurdumping der Reichen.

Das gilt auch international: Die neokolonialistische Steurdumpingpolitik der Schweiz vernichtet jedes Jahr Steuersubstrat in Milliardenhöhe im Ausland. Das Denknetz schätzt diese Steuerausfälle seit der USSR I auf mehrere dutzend Milliarden Franken. Dadurch wird die Politik in den Entwicklungsländern und auch in unseren Nachbarländern sabotiert: Ihnen wird verunmöglicht, eine eigenständige, nachhaltige und soziale Wirtschaft aufzubauen. Die Umverteilung vom Süden in den Norden wird verstärkt, anstatt sie abzubauen – Armut, Arbeitslosigkeit und Perspektivlosigkeit breiten sich weiter aus.

Ein Jahr nach der wuchtigen Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III und vor der Verabschiedung ihrer Neuauflage ist es an der Zeit, dass die SP steuerpolitisch in die Offensive geht. Dem Steurdumping und -wettbewerb im In- und Ausland muss ein Ende gesetzt werden. Die SP soll sich, koordiniert mit den Kantonalparteien, für folgende Forderungen einsetzen:

1) Kapital höher als Löhne besteuern

Geld arbeitet nicht – Menschen schon: Während 99% der Bevölkerung für ihr Einkommen arbeiten müssen, wird das reichste Prozent durch Zinsen und Dividenden immer reicher. Diese Kapitaleinkommen werden durch die Lohnarbeit der 99% erarbeitet und in den vergangenen Jahrzehnten steuerlich immer weiter entlastet. Richtig ist das genaue Gegenteil: Kapital muss höher besteuert werden als Löhne.

2) Kapitalgewinne besteuern

Heute müssen die Einkommen aus gewissen Finanzprodukten (Kapitalerträge) versteuert werden, während andere steuerfrei (Kapitalgewinne) bleiben. Diese Unterscheidung ist absurd. Alle, die aus Geld mehr Geld machen und verdienen, sollen darauf Steuern bezahlen. Kapitalgewinne müssen deshalb genau gleich wie Kapitalerträge besteuert werden.

3) Steuerliche Entlastung für tiefe und mittlere Einkommen

Die Steuer- und Abgabepolitik der bürgerlichen Mehrheit hat in tiefen und mittleren Löhnen in der letzten 30 Jahren höher belastet und die obersten Löhne entlastet: So ist das verfügbare Einkommen einer Verheirateten mit zwei Kindern in der Lohnklasse der untersten 10% um 110 Franken pro Monat gesunken, während es bei den obersten 10% um 70 Franken pro Monat gestiegen ist – das oberste Prozent ist gar um 480 Franken pro Monat entlastet worden! Diese Entwicklung muss umgekehrt werden. Die 99%-Initiative verlangt deshalb, dass die zusätzlichen Einkommen aus der Kapitalbesteuerung u.a. dafür verwendet werden, die Einkommenssteuern für tiefe und mittlere Einkommen zu senken.

4) Harmonisierung der Unternehmenssteuern

Der Steuerwettbewerb bei den Unternehmenssteuern besonders massiv. Die effektive Durchschnittssteuerbelastung für Unternehmen ist in der Schweiz in einigen Kantonen lediglich bei knapp 10%. Auch Kantone die höhere Unternehmenssteuern haben, liegen damit im internationalen Vergleich im unteren Drittel. Dieser Steuerwettbewerb macht die Kantone gegeneinander erpressbar und führt dazu, dass sich Kapitaleigentümer auf Kosten der Steuerzahler*innen bereichern: Der Staat zahlt die öffentliche Infrastruktur und Ausbildung und die Unternehmensbesitzer*innen kassieren die steuerbegünstigte Gewinne. Um diesen verheerenden Wettlauf nach unten zu stoppen, muss die SP ein Initiativprojekt zur materiellen Harmonisierung der Unternehmenssteuern mit einem verbindlichen Mindest- oder mit nur einem einheitlichen Unternehmenssteuersatz prüfen.

5) Rote Linien für die USR IV definieren

Die SP darf keiner Neuauflage der USR III (getarnt als „Steuervorlage 17“) zustimmen, die im Wesentlichen gleich der abgelehnten Reform entspricht. Als rote Linien müssen gelten: Die Steuergeschenke der Unternehmenssteuerreform II müssen korrigiert werden. Dies gilt insbesondere für die Aufhebung des Kapitaleinlageprinzips, welche zu Steuerverlusten in Milliardenhöhe führte. Die Koppelung der USR IV an ohnehin notwendige sozialpolitische Forderungen (z.B. Familienzulagen, Vaterschaftsurlaub) darf nicht dazu führen, dass neue Steuergeschenke – die in der Referendumsabstimmung klar abgelehnt wurden (zinsbereinigte Gewinnsteuer, Patentbox, F&E-Abzug) – trotzdem eingeführt werden.

6) Kantonale Regeln vereinheitlichen: Pauschalbesteuerung abschaffen, progressive Vermögensbesteuerung durchsetzen

Die Pauschalbesteuerung ist und bleibt verfassungswidrig, da sie das Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verletzt. Sie ist ein stossendes Steuerprivileg für Superreiche und wirkt als Preistreiberin auf dem Immobilienmarkt, was die Mieten teurer und die Profite der Vermieter*innen höher macht. Die Abschaffung der Pauschalbesteuerung würde v.a. zu mehr Vermögenssteuern führen. Die Vermögenssteuer ist zwingend progressiv auszugestalten, was nicht in allen Kantonen der Fall ist. Mit einer Vereinheitlichung der kantonalen Regeln wird auch dem Steuerwettbewerb bei den natürlichen Personen Einhalt geboten.

7) Nationale Erbschaftssteuer einführen

Eine nationale Erbschaftssteuer ist ein unabdingbares Mittel, um die Vermögenskonzentration zu bekämpfen und für mehr Rückverteilung zu sorgen. Die Vermögen in der Schweiz sind noch ungleicher verteilt als die Einkommen. 2012 besass das reichste Prozent 41 Prozent aller steuerbaren Reinvermögen und damit mehr als die untersten 90% zusammen. Die Erhebung einer nationalen Erbschaftssteuer wirkt dem entgegen und wird mittlerweile von zahlreichen renommierten liberalen Ökonomen (Piketty, Stiglitz, Krugman) gefordert.

8) Finanztransaktionssteuer einführen

Eine Finanztransaktionssteuer („Tobin-Tax“), eine Abgabe auf Börsengeschäfte, bekämpft die volkswirtschaftlich vollkommen unsinnige Finanzspekulation. Der Hochfrequenzhandel an den Börsen ist nicht nachhaltig und führt dazu, dass Gelder aus der Realwirtschaft in die Finanzmärkte investiert und dort zu neuen Blasenbildungen führt. Die Finanztransaktionssteuer wirkt dem entgegen und ist einfach und unbürokratisch umsetzbar. Die Abstimmung über die Spekulationsstopp-Initiative hat zudem gezeigt, dass eine Finanztransaktionssteuer bei der Bevölkerung gute Chancen hat.

9) Genug Ressourcen im Kampf gegen Steuerhinterziehung bereitstellen

Steuerhinterziehung wird in der Schweiz noch immer als Bagatelldelikt angesehen. Entsprechend wenige Ressourcen werden auf kantonaler und nationaler Ebene in den Steuerbehörden für den Kampf gegen Steuerhinterziehung bereitgestellt. Das führt auch dazu, dass es fast keine Untersuchungen und belastbare Zahlen zur Steuerhinterziehung in der Schweiz gibt. Die Steuerbehörden müssen deshalb dringend ausgebaut und kompetent aufgestockt werden, um den Vollzug der bestehenden Steuergesetze sicherzustellen. Pro Jahr werden in der Schweiz schätzungsweise 21.4 Milliarden Schweizer Franken an Steuern hinterzogen.

10) Für internationale Steuersolidarität kämpfen

Die Schweiz muss eine führende Kraft werden im Kampf gegen Steuerdumping und -wettbewerb. Die SP muss in den europäischen und internationalen Organisationen, in denen sie Mitglied sind darauf hinarbeiten, dass der internationale Kampf für eine Steuerharmonisierung hohe Priorität erhält. Denn die Instrumente für eine internationale Steuerpolitik liegen längst auf dem Tisch: Beneficial Ownership, ein internationales Vermögenskataster, Country-By-Country-Reporting, automatischer Informationsaustausch, Unitary Taxation usw. Es liegt an den sozialdemokratischen Parteien, diese auch wirklich umzusetzen.